

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

Einsatz baden-württembergischer Polizeikräfte in Gießen am 29./30. November 2025 – Hintergründe und Kosten

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizisten aus Baden-Württemberg mit welchen technischen Mitteln (beispielsweise Sonderfahrzeuge) waren im Zusammenhang mit dem am 29./30. November 2025 in Gießen stattgefundenen Gründungskongress der AfD-Jugendorganisation respektive im Zusammenhang mit den angekündigten und stattgefundenen Gegenkundgebungen in der Stadt und Umgebung eingesetzt?
2. Bezugnehmend auf Frage 1 – wie lautete der von welcher Behörde des Landes Baden-Württemberg (respektive einer anderen Stelle, sofern eine zeitweilige andere Unterstellung bestanden haben sollte) an das „baden-württembergische Polizeikontingent“ erteilte dienstliche Auftrag „für Gießen“?
3. Gab es Schäden – wurden a) Polizisten aus Baden-Württemberg verletzt, b) Tiere der Polizei verletzt, c) Fahrzeuge/Ausrüstung der Polizisten aus Baden-Württemberg beschädigt?
4. Was kostete nach ihrer Kenntnis der Einsatz der Polizisten aus Baden-Württemberg in Gießen sowie welche Behörde (welches Bundeslandes, gegebenenfalls auch welche Bundesstellen) trägt diese Kosten für den Einsatz des „baden-württembergischen Polizeikontingents“ (mit der Bitte, die baden-württembergischen öffentlichen Stellen entstandenen Kosten, soweit bekannt, nach Kostenarten aufzuschlüsseln: a) Dienststunden/Überstunden/Wochenendzuschläge; b) Kosten für eingesetzte Fahrzeuge, technische Mittel oder Tiere sowie gegebenenfalls Reparaturen oder Ersatz; c) Beförderungskosten zum und vom Dienstort; d) Sanitätsdienst oder Gesundheitsbehandlung von im Dienst erlittenen Verletzungen)?
5. Wie bewertet sie die Belastung der baden-württembergischen Polizeikräfte durch den Einsatz in Gießen – insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass im Bundesgebiet unter Umständen gleichzeitig mehrere dem Gießener Einsatz vergleichbare „Großlagen“ stattfinden könnten?
6. Welche Organisationen haben nach ihrer Kenntnis (in Form eines „Bündnisses“ oder selbständig), mit dem Ziel, durch Blockade des Versammlungsorts oder Behinderung der Teilnehmer diese Gründung zu erschweren oder verhindern, zu den zum Teil gewalttätigen Gegenkundgebungen gegen den Gründungskongress der AfD-Jugendorganisation aufgerufen, respektive haben diese Gegenkundgebungen organisiert (beispielsweise Busse aus Baden-Württemberg oder Übernachtung bereitgestellt), die die Gestellung baden-württembergischer Polizeikräfte zum Schutz des Gründungskongresses der AfD-Jugendorganisation in Gießen erforderlich begründeten?

7. Sofern sich (bezugnehmend auf Frage 6) nach ihrer Kenntnis unter den zu den Gegenkundgebungen in Gießen aufrufenden oder diese Gegenkundgebungen tätig organisierenden Organisationen, deren Kundgebungs-Aufrufe den Einsatz baden-württembergischer Polizeikräfte begründeten, auch Organisationen befunden haben sollten, die aus dem Staatshaushaltsplan (STHP) finanzierte regionale Untergliederungen oder Verbände (möglicherweise Gewerkschaften, Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen) in Baden-Württemberg unterhalten oder selbst ihren Sitz in Baden-Württemberg haben – welche finanziellen Mittel aus dem STHP haben diese baden-württembergischen Einrichtungen seit dem 1. Januar 2025 bis heute gegebenenfalls für jeweils welche Zwecke erhalten (erfragt werden Erkenntnisse, die über die auf die Kleinen Anfragen Drucksachen 17/5005, 17/6271, 17/6305, 17/6348, 17/6743, 17/8360, 17/8453, 17/8977, 17/9047 bereits erteilten Auskünfte der Landesregierung gegebenenfalls hinausgehen)?
8. Ergab die Einsatzerfahrung baden-württembergischer Polizeikräfte in Gießen neue Erkenntnisse über die sogenannte ANTIFA (insbesondere deren baden-württembergische regionale „Ableger“), betreffend: a) Organisationsstruktur sowie möglicherweise Kontakte/Anbindung zu legalen Organisationen im Sinne der Frage 6; b) den Modus Operandi der ANTIFA, wo sie legale Versammlungen anderer Akteure zu unterbinden sucht; c) die Bewertung des Verhältnisses der ANTIFA zur pluralistischen Demokratie sowie zum Rechtsstaat?

5.12.2025

Sänze AfD

Begründung

Gegen den Gründungskongress der AfD-Jugendorganisation „Generation Deutschland“ am 29./30. November 2025 in Gießen waren im Vorfeld Großkundgebungen (unter anderem vom DGB) angekündigt worden, die den Einsatz von (laut Presse) angeblich 5 000 bis 6 000 Polizeikräften erforderten – auch aus Baden-Württemberg. Laut dem hessischen Innenminister Poseck (CDU, Zitat: „Dank des großen Polizeieinsatzes konnte in Gießen Schlimmeres verhindert werden“, „hoch gefährliche rechtliche Parallelwelt“; siehe Berichterstattung in JUNGE FREIHEIT Nr. 50/25) belief sich die Zahl der Teilnehmer der Kundgebungen auf etwa 25 000, unter denen sich 1 000 gewaltbereite Personen befunden haben sollen. Das Ziel Letzterer war, den Kongress ihrer mutmaßlichen politischen Gegner (darunter MDBs und MDLs) zu verhindern, der vom Versammlungsrecht gedeckt war und damit – auch mittels Straftaten – die Versammlungsfreiheit nach § 8 des Grundgesetzes sowie andere Grundrechte (körperliche Unversehrtheit) für die Kongressteilnehmer, aber auch für missliebige Journalisten, eigenmächtig zu negieren. Auch Journalisten wurden als „Faschisten“, „Nazis“ und dergleichen verunglimpt. Dieses Ziel läuft der pluralistischen Demokratie und dem Rechtsstaat zuwider. Es kam zu körperlichen Angriffen seitens der Demonstranten auf die Polizei, auf Journalisten, auf Kongressteilnehmer, auf ein Mitglied des Bundestages, zur eigenmächtigen Blockade von Verkehrswegen unter ANTIFA-Bannern und kommunistischer Hammer- und-Sichel-Symbolik, zu eigenmächtigen Ausweiskontrollen von Passanten oder Autofahrern durch Kundgebungsteilnehmer. Das Vermummungsverbot fand bei diesen Vorgängen keine Beachtung. Über strafbare Vorkommnisse berichteten unter anderem Tichys Einblick (YouTube, am 30. November 2025 unter dem Titel „Linksextremisten in Gießen: Gewerkschaften planen die Gewalt | Die Lage der Nation mit Roland Tichy.“) sowie JUNGE FREIHEIT (YouTube, am 2. Dezember 2025 unter dem Titel „Gewalt und Randale in Gießen: Das ist wirklich passiert.“). Letzterer Beitrag zeigt (Minute 8:50 bis 10:25), wie eine Kolonne von Polizeiwagen nach 18 Stunden Dienst nach angeblichen Verhandlungen der Polizei mit den Blockierern durch eine Blockade „in den Feierabend“ gelassen wird, die anschließend wieder geschlossen wird. Es interessieren die Kosten des Polizeieinsatzes sowie die gemachten Erfahrungen der baden-württembergischen Beamten.